

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Sozial Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Disselhook 11

59348 Lüdinghausen

Stand: 01.02.2016

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gliederung:

Präambel

Das Angebot

Rechtliche Grundlage

Zielsetzung

Zielgruppe

Ziele

Leistungen

Methodische Ansätze

Räumliches Angebot

Personeller Einsatz

Vernetzung

Aufnahmekriterien

Ausschlusskriterien

Dokumentation

Qualitätssicherung

Ansprechpartner/-in

Präambel:

Die Einführung einer bundesweiten Aufnahmespflicht für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) geht nicht nur mit einem Verteilungsverfahren einher. Auch liegt die Primärzuständigkeit des Jugendamtes in der Erstversorgung, der Unterbringung, der Organisation eines Clearingverfahrens sowie in anschließenden Hilfeleistungen. Das zieht für Kommunen und Kreise die Konsequenz nach sich, mit den Jugendhilfeträgern kurzfristig Kapazitäten und örtliche Netzwerke zu schaffen, um jener Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung gerecht zu werden.

Um der herausfordernd großen Anzahl schutzsuchender Minderjähriger fachlich zu begegnen, bietet das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm im Sozialpädagogischen Zentrum im Kreis Coesfeld ein Sozial Betreutes Wohnen für umA an.

Die Förderung der Bildung und Arbeitskompetenz ist essenziell im Hinblick auf das Ziel der sozialen Integration. Dabei grundlegend ist ein kultursensibler Umgang mit besagten Flüchtlingen, um wiederum einem Abgleiten in gesellschaftlich deviante Lebenssituationen präventiv entgegenzutreten.

Das Angebot**Allgemeine Beschreibung/Pädagogischer Grundsatz**

Das Sozialpädagogische Zentrum im Kreis Coesfeld - SpZ - stellt ein regionales Angebot von sozialpädagogischen Hilfen dar, das exklusiv für das Jugendamt des Kreises Coesfeld vorgesehen ist. Diese Hilfen sollen in ihrer methodischen und organisatorischen Ausgestaltung der Unterstützung und Hilfe von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dienen. Alle Hilfsangebote innerhalb des Sozialpädagogischen Zentrums können kooperativ miteinander vernetzt eingesetzt werden.

Das Angebot des Sozialbetreuten Wohnens in Lüdinghausen vom LWL-Heilpädagogischen Kinderheim Hamm ist an Jugendliche und junge Erwachsene gerichtet. In erster Linie soll es deren Verselbstständigung unterstützen und ihnen den Übergang in eine weitestgehend eigenständige Lebensführung erleichtern. Entscheidend für die angemessene methodische Umsetzung dieser Hilfe zur Erziehung sind zum einen die Ressourcen der jungen Menschen selbst, zum anderen die Chancen, die ihnen durch ein schulisches und berufliches Umfeld gegeben werden und die Sicherheit und Unterstützung, die sie aus ihren bisherigen Lebensbezügen hilfreich nutzen können. Unser Ansatz ist es, mit solch einem jungen Menschen unter Einbeziehung seines individuellen Hintergrundes eine fördernde, aber auch fordernde Zusammenarbeit mit Ausblick auf entsprechende Entwicklungsziele zu gestalten.

Rechtliche Grundlage

Die §§ 27 und 41 SGB VIII fungieren als die zentralen Grundnormen für die individuellen Rechtsansprüche auf erzieherische Hilfen bzw. Hilfen für junge Volljährige.

Auf dieser Grundlage bietet das Sozialpädagogische Zentrum im Kreis Coesfeld folgende Hilfe an:

Sozial Betreutes Wohnen gem. § 34 SGB VIII

Zielsetzung

Bei diesem Angebot stehen nicht in erster Linie (Wohn-)Gruppenprozesse im Vordergrund, sondern die individuelle Förderung des/r Einzelnen zur Eigenverantwortung. Dieser eng mit den Bereichen „Alltagshandeln“ und „Lebensgestaltung“ verknüpfte Ansatz steht einer Begleitung und Förderung während des Identitätsfindungsprozess jedes Einzelnen ambivalent gegenüber.

Als Grundbausteine dieses Angebotes betrachten wir drei Aspekte des pädagogischen Handelns, die gleichzeitig Grundlagen der methodischen Umsetzung dieser Hilfeform sind.

Betreuen Begleiten Beraten

Durch immer wiederkehrende Rituale, klare Strukturen, Förderung und Übung manifestiert sich neu Erlerntes bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Langfristige Ziele sind dabei:

- Erlernen von Ich-Kompetenz
- Verhaltensänderung
- Mündigkeit
- Altersgemäße Selbständigkeit
- Emanzipation
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive, Abgleich von Wünschen und realistischen Möglichkeiten
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich

Persönlicher Bereich:

- Bewältigung von Krisensituationen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklung, mit weiblichen und männlichen Rollen, bzw. mit Rollenzuschreibungen
- Stärkung der Beziehungsfähigkeit und der sozialen Verantwortung
- Freizeitgestaltung
- Ggf. Suche einer eigenen Wohnung

Ebenso sollen die Jugendlichen mehr Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen. Zu diesem Zweck werden Methoden zur eigenständigen Lebensführung erarbeitet, vermittelt und umgesetzt. Mittels ständiger Reflexion werden sie auf den jeweiligen Jugendlichen zugeschnitten und nicht etwa verallgemeinernd gebraucht.

Weitere Schwerpunkte sind sozialintegrative Maßnahmen wie:

- Einleben in das neue Umfeld
- Aus- bzw. Aufbau eines Bekanntenkreises
- Erlernen von Mieterverhalten
- Umgang mit Behörden
- Planung und Einteilung der zu Verfügung stehenden finanziellen Mittel

Der Betreuungsschlüssel im SBW liegt bei 1:3 und richtet sich nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen. Die Mitarbeitenden sind täglich präsent, auch (nach Absprache) an den Wochenenden.

Zielgruppe

Dieses Angebot richtet sich an junge unbegleitete Ausländer ab dem 16. Lebensjahr, die Unterstützung im Schul- und Ausbildungsbereich, Hilfen zur individuellen Entwicklung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit sowie Hilfen bei der Gestaltung ihres Lebensalltages benötigen.

Ziele

- Integration in das soziale Umfeld
- Förderung der Selbstheilungskräfte zur Bewältigung traumatischer Erfahrungen
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden (ressourcenorientierte Arbeit)
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen (Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung, Entwicklung individueller kognitiver Lernmethoden)
- Problemeinsicht und Entwicklung von Lebensperspektiven
- Förderung des individuellen Verselbständigungsprozesses
- Begleitung des Ablösungsprozesses oder Überleitung, Übergang in eine andere Hilfemaßnahme oder ggf. Rückkehr in das Herkunftssystem, bzw. zentrale Lager

Leistungen

Erziehungs-, Förder- und Hilfeplanung

Über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten wird die verabredete Hilfe (Förderung/Betreuung des/r Jugendlichen) begleitet und dokumentiert.

Ergeben sich im Vorfeld auf dessen/deren Seite gravierende Veränderungen, wird der Hilfeplantermin vorgezogen.

Über eine Fallbesprechung im Team werden Veränderungen zusammengetragen und letztlich zur Berichterstellung genutzt, um den Betreuungsverlauf der/des Jugendlichen festzuhalten.

Alltägliche Versorgung

- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches und Hilfe bei der individuellen Gestaltung desselben
- Regelmäßige Unterstützung/Anleitung bei der Zubereitung gesunder Mahlzeiten
- Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- Unterstützung/Anleitung bei der Pflege der Wäsche und Kleidung
- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.)
- Anleitung und Unterstützung bei der regelmäßigen Körperpflege

Förderung des Sozialverhaltens

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Einüben der Umgangsregeln innerhalb der Gemeinschaft und im öffentlichen Leben
- Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten zum Wohle der Gemeinschaft
- Trainingsprogramme im Alltag (z. B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)

Schulische und Berufliche Förderung

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Vormund und Schule (ggf. durch Einbeziehen schulrelevanter DiagnostikAnleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben)
- Schaffung einer ruhigen Lernatmosphäre
- Durchführung spezieller schulischer Trainings oder sonderpädagogischer Betreuung über ZusatzleistungenEnge Zusammenarbeit mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Vermittlung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- ggf. Entschärfung von Konflikten am Arbeits- oder Ausbildungsplatz

Freizeitgestaltung

- Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien
- Durchführung und Organisation von Sport- und Spielangeboten
- Erlebnispädagogische, musisch-kreative, handwerkliche, sportliche und kulturelle Angebote
- Ermutigung und Unterstützung beim Aufbauen stabiler Freundschaften
- Förderung von Kontakten außerhalb des Hauses
- Ermöglichung der Feier von Festen oder Besuchen im Haus
- Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen (auch zu Vereinsfahrten)
- Angebot von Tages- und Wochenendausflügen
- Organisation von Schwimmbadbesuchen

Je nach Alter und Entwicklungsstand sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Freizeit und Ferienzeit eigenverantwortlich und autonom gestalten.

Methodische Ansätze

- Pädagogische Situationsanalyse
- Erziehungs- / Entwicklungsplanung
- Bewusst machen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen
- Vermittlung von Werten und Normen
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens
- Schrittweise Verselbständigung anhand einer eigenen Lebensperspektive
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen wie z.B. Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, soziale Integration, etc.
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Krisenprävention und –intervention
- Bearbeitung von Defiziten
- Bezug und Gestaltung der Wohnung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortlicher Umgang mit Geld
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper

Räumliches Angebot

Es steht für die Betreuung von unbegleiteten Ausländern eine Wohnung zur Verfügung, in der bis zu 3 von ihnen leben können. Die Wohnung befindet sich im Disselhook 27. Für jede/n Bewohner/in ist ein Einzelzimmer vorhanden. Darüber hinaus gibt es ein Wohnzimmer, eine Küche und ein Bad. Letztere Räume sind gemeinschaftlich zu nutzen.

Daneben können für Einzeltermine die Räumlichkeiten in der Geschwister-Scholl-Straße 28 genutzt werden. Dort befindet sich auch das Büro.

Personeller Einsatz

Für die kontinuierliche Betreuung der jungen Menschen im SBW stehen sozial-pädagogische Fachkräfte bereit, die in individuell unterschiedlicher Ausprägung durch zusätzliche sprachliche und kulturbezogene Kompetenzen qualifiziert sind. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter_innen des Sozialpädagogischen Zentrums im Kreis Coesfeld.

Für die Betreuung der Bewohner_innen des SBW ist ein Schlüssel von 1:3 vorgesehen.

Vernetzung

Das SBW ist über das ambulante Team des SPZ im Kreis Unna in das LWL-Heilpädagogische Kinderheim eingebunden. Folglich ist eine kontinuierliche Betreuungsdichte im Verhältnis von 1:3 sichergestellt. Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen werden gemeinsam mit den ambulanten Mitarbeitern_innen des SPZ durchgeführt.

Aufnahmekriterien

Die Möglichkeit der Aufnahme besteht ab einem Alter von ca. 16 Jahren. Entscheidend für die Aufnahme im SBW ist der individuelle Entwicklungsstand des_r einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Die persönlichen Voraussetzungen des_r Betroffenen müssen außerdem eine Integration in eine Wohngemeinschaft zulassen.

Um eine qualifizierte Aussage zu den Möglichkeiten (Stand des Clearings) der einzelnen Bewohner_innen machen zu können, wünschen wir uns im Rahmen eines Ressourcenchecks die Bearbeitung der in der Anlage befindlichen Fragebögen.

Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können:

- minderjährige oder volljährige Ausländer, bei denen bereits ein manifestes Drogen- oder Alkoholproblem bekannt ist bzw. deren Sozialverhalten von der Ausübung körperlicher, insbesondere sexueller Gewalt dominiert ist
- umA, die sich absolut verweigern oder nicht freiwillig agieren
- umA, mit aggressiven ansteckenden Infektionskrankheiten z. B. Tuberkulose
- umA, bei denen schwerwiegende psychische und physische Erkrankungen vorliegen
- umA, die impulsiv-aggressive Verhaltensweisen aufzeigen und dabei sich selbst oder Fremde gefährden

Dokumentation

Die Dokumentation ist in unserer Einrichtung ein wesentlicher Arbeitsbestandteil und wird als ein Qualitätsmerkmal dieser Arbeit verstanden. Anlässlich jedes Hilfeplans erfolgt eine Berichtserstellung. Jener Bericht beschreibt die aktuelle Situation und die Entwicklung des/r Jugendlichen/jungen Erwachsenen in seinem/ihrem Lebensumfeld. Neben einem Problemaufriss werden auch wichtige potenzielle Handlungsschritte und/oder Empfehlungen über weiteren Förderbedarf benannt.

Qualitätssicherung

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung:

- Weiterentwicklung des Konzeptes (auch über Konzeptgespräche mit dem Jugendamt)
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils

Fortbildung

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildungen wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

Supervision

Fall -und Teamsupervision findet bei Bedarf im Team statt.

Beratung/Teambesprechung

Eine kollegiale Beratung erfolgt in regelmäßigen Teamsitzungen. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit des Konzeptes und an dessen Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

Ansprechpartner_in

Bereichsleiterin

Antje Leitheiser

Lisenkamp 27

Tel: 0172 – 2080687

Mail: Antje.Leitheiser@lwl.org

Anlage 1

Itempool für die Verhaltensbeobachtung zum Thema „Verselbständigung“¹

Eigenverantwortlichkeit

- (1) Steht pünktlich bzw. rechtzeitig auf
- (2) Erscheint pünktlich in Schule/Ausbildung (auch nach Pausen)
- (3) Holt selbstständig benötigte Informationen ein
- (4) Hält getroffene Absprachen ein
- (5) Hält (Betreuungs-) Termine ein
- (6) Zeigt normgerechtes Sozialverhalten (bleibt straffrei)
- (7) Kommt mit dem vorhandenen Geld aus/teilt sein Geld richtig ein
- (8) Vereinbart Arzttermine und nimmt sie wahr
- (9) Schläft ausreichend
- (10) Stellt die erforderlichen Anträge bei Behörden
- (11) Entwickelt/pflegt ein Hobby (gestaltet seine Freizeit sinnvoll)
- (12) Ernährt sich gesund und regelmäßig
- (13) Erfüllt finanzielle Verpflichtungen (Miete, Rechnungen) pünktlich
- (14) Bleibt (glaubhaft) drogenabstinent
- (15) Pflegt sozial erwünschte Kontakte / meidet delinquente Kreise

Soziale Kompetenz

- (16) Beherrscht und zeigt konventionelle Umgangsformen
- (17) Kooperiert mit den Betreuern
- (18) Fügt sich in soziale Gemeinschaften ein (Klasse; Gruppe, etc.)
- (19) Bringt eigene Wünsche angemessen vor
- (20) Setzt berechnete eigene Forderungen sozial angemessen durch
- (21) Trägt Konflikte gewaltlos aus
- (22) Nimmt an den Gruppengesprächen teil
- (23) Benutzt in verbalen Auseinandersetzungen keine Schimpfwörter
- (24) Ist im Gespräch zugewandt und hält Blickkontakt

Alltagspraktische Kompetenzen

- (25) Räumt seine Wohnung/sein Zimmer auf
- (26) Erledigt seinen Abwasch/ spült das gebrauchte Geschirr ab
- (27) Wäscht seine Wäsche bzw. bringt sie zum Waschen
- (28) Bügelt seine Wäsche und räumt sie ein
- (29) Entsorgt seinen Müll (praktiziert Mülltrennung)

¹ Müller und Langner, Zur Diagnostik und Evaluation von Verselbständigungsbetreuung

- (30) Hält seine Kleidung sauber und in Ordnung
- (31) Betreibt Körperhygiene (duschen; Haare schneiden etc.)
- (32) Erledigt seine Einkäufe zuverlässig
- (33) Bereitet (warme) Mahlzeiten zu
- (34) Deckt den Esstisch, benutzt Tischdekoration

Persönlichkeitsentwicklung

- (35) Schiebt Bedürfnisse auf; muss nicht alles gleich sofort haben
- (36) Erträgt Frustrationen (i.S.v. nicht eintretenden Erwartungen)
- (37) Schließt Kompromisse; rückt von absoluten Forderungen ab
- (38) Gibt bei Schwierigkeiten nicht auf; hält an vereinbartem Ziel fest
- (39) Äußert Selbstkritik; zeigt Distanz zu eigenem Fehlverhalten
- (40) Entschuldigt sich für Fehlverhalten
- (41) Übernimmt freiwillig zusätzliche Aufgaben
- (42) Erledigt übertragene/übernommene Aufgaben zuverlässig
- (43) Nimmt auf andere Rücksicht (Lautstärke; eig. Bedürfnisse etc.)
- (44) Hilft anderen (auf Bitten hin aber/oder auch unaufgefordert)
- (45) Äußert eigene Ansichten und vertritt sie auch gegen Widerstand
- (46) Übt Selbstkontrolle (Impulskontrolle) aus
- (47) Sagt (sozial angemessen) nein / lehnt ab. wenn er dagegen ist

Schule & Ausbildung

- (48) Macht seine Hausaufgaben/nimmt Hausaufgabenbetreuung an
- (49) Führt sein Berichtsheft für die Ausbildung/Berufsschule
- (50) Besucht die (Berufs-)Schule bzw. Ausbildung regelmäßig
- (51) Beteiligt sich am Unterricht
- (52) Macht Klassenarbeiten und Prüfungen mit
- (53) Befolgt die Anordnungen der Lehrer bzw. des Ausbilders